



Vorteile Abrechnung häusliche Intensivpflege

- Schnelle und einfache Abrechnung
- Transparente Preise, Daten sofort verfügbar
- Tourenplan und Dienstplan inklusive
- Individuelle Vertragshinterlegung kostenlos

Alle Informationen zur häuslichen Intensivpflege, ambulante Intensivpflege einfach günstig abrechnen

Was ist häusliche Intensivpflege / ambulante Intensivpflege?

"Häusliche Intensivpflege" bzw. auch „ambulante Intensivpflege“ ist geeignet für Patientengruppen, deren Betreuung und Pflege sonst nur im klinischen Umfeld möglich ist. Die Pflege findet Zuhause statt. Alternativ ist auch eine Versorgung in Pflegeheimen und betreuten Wohnsituationen (durch das PNG – Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz gefördert) möglich.

Die "häusliche Intensivpflege" ist deshalb so weit verbreitet, weil sie dem Grundsatz der Krankenversicherung folgt: "Ambulante vor stationäre Versorgung". Weitere Synonyme für die Intensivpflege sind "**1 zu 1-Versorgung**", "**24-Stundenpflege**" oder **Beatmungspflege**. Bedingt wird häusliche Krankenpflege durch zwei Faktoren, die auch additiv auftreten:

- Erhöhter Pflegeaufwand
- Bedrohung der Vitalfunktionen des Patienten

Üblicherweise "trägt" die Intensivpflege die Positionsnummer: 032790.

Patientengruppen in der Intensivpflege

Gekennzeichnet wird die Intensivpflege durch eine Patientenversorgung rund um die Uhr im häuslichen Umfeld sowie in speziell dafür ausgelegten Wohngruppen. Intensivpflege ist häufig bei Patienten mit nachfolgenden Erkrankungen:

- Beatmungspflichtige (COPD-) Patienten (chronisch obstruktive Lungenerkrankung), respiratorische Insuffizienz
- Querschnittslähmung (Unterbrechung der Nervenleitungen im Rückenmark [Spinalisation])
- Apallisches Syndrom (Neurologisches Krankheitsbild, hervorgerufen durch eine schwere Schädigung des Gehirns)
- Tumorerkrankungen
- Schädel-Hirn-Traumata
- Andere Neurologische Erkrankungen, Bewusstlosigkeit / Koma
- Herzrhythmusstörungen
- Störungen im Flüssigkeit- Elektrolyt- Säuren- und/oder Basenhaushalt

Abrechnung der Leistungen zur Intensivpflege

Zusätzlich neben der Pflege müssen im Rahmen der Intensivpflege Arzttermine organisiert, Hilfsmittel beantragt und die Zusammenarbeit der Therapeuten koordiniert werden. Anders als sonst im ambulanten Pflegebereich üblich, wird nicht auf Basis von Pflegemodulen abgerechnet - sondern nach fest vereinbarten Stundensätzen der **Leistungsgruppe IV**. Eine Einstufung des Patienten in eine der Pflegestufen ist nicht obligatorisch, die meisten Intensivpflegepatienten werden jedoch mehrheitlich in Pflegestufe II oder Pflegestufe III eingeteilt. Wird der Patient zwischenzeitlich ins Krankenhaus überwiesen, ruht der häusliche Intensivpflegevertrag für die Zeit des Krankenhausaufenthalts.

Besondere Qualifikation der Pflegekräfte?

Die in der häuslichen Intensivpflege tätigen Pflegekräfte müssen die normale 3-jährige Ausbildung zur "**examierten Pflegekraft**" absolvieren und jährlich an vier Fortbildungen teilnehmen, von denen mindestens eine im Bereich „Reanimation“ und „erste Hilfe“ sein muss. Außerdem können Altenpfleger, Krankenpfleger/Krankenschwester, Kinderkrankenpfleger/Kinderkrankenschwester im Bereich "**ambulante Krankenpflege**" eingesetzt werden. In Wohngruppen werden zusätzlich Pflegehelfer eingesetzt.

Rechtliche Grundlagen der Intensivpflege

Die **häusliche Intensivpflege** umfasst eine Vielzahl an Pflegeleistungen, die nach **SGB V** (die sog. „**Behandlungspflege**“, Behandlungspflegerische Leistungen) und **SGB XI** (die sog. „**Grundpflege**“, Grundpflegerische Leistungen) abgerechnet werden.

Rechtliche Grundlage: § 37 SGB V regelt als rechtliche Grundlage die häusliche Kranken- und die **häusliche Intensivpflege**. Er sichert im ersten Satz einen Rechtsanspruch auf häusliche Krankenpflege zu "*wenn Krankenhausbehandlung geboten, aber nicht ausführbar*

ist, oder wenn sie durch die häusliche Krankenpflege vermieden oder verkürzt wird" (§37, Satz 1 SGB V).

SGB V: Behandlungspflegerische Leistungen

Im **SGB V** werden alle Leistungen geregelt, die **medizinisch notwendig** sind und entsprechend vom Hausarzt verordnet werden müssen.

SGB XI: Grundpflegerische Leistungen

Das **SGB XI** regelt alle Leistungsansprüche, die sich auf **Körperpflege, Ernährung** und **Mobilität** eines Patienten beziehen. In der Pflegeversicherung wird zwischen **Sach-, Geld- oder Kombinationsleistung** unterschieden. Unten anbei sehen Sie die aktuellen Sätze, Stand 2013.

- **Pflege Sachleistung:**
Pflegeeinsätze durch professionelles / examiniertes Pflegepersonal
- **Pflege Geldleistung / Pflegegeld:**
Geldleistungen für pflegende Angehörige und pflegerische Laien, wie z.B. Freunde.
- **Kombinationsleistung:**
Kombination aus Pflegegeld und Pflegesachleistungen

Geldleistungen und (Pflege-) Sachleistungen der Pflegeversicherung 2013

Geldleistungen und (Pflege-) Sachleistungen der Pflegeversicherung SGB XI2013

	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III
Geldleistungen	235,- €	440,- €	700,- €
Sachleistungen	450,- €	1.100,- €	1.550,- €

Vorteile bei der Abrechnung mit der DMRZ-Abrechnungssoftware

1. **Individuelle Vertragshinterlegung:**
Wir hinterlegen, die von Ihnen mit den Krankenkassen ausgehandelten Stundensätze, im System. So können Sie direkt über das Listenfeld auf die Tarife zugreifen. Mit der Eingabe der Patientendaten ist der Großteil der Abrechnung erledigt. Doppelerfassungen werden vermieden.
2. **1-Klick Abrechnung:**
Mit nur einem Klick können Sie abrechnen und die Daten an die Kostenträger übermitteln.
3. **Kostenlose Nutzung des Tourenplans zur vereinfachten Tagesplanung:**

Der Tourenplan hilft Ihnen beim Einsatz des Pflegepersonals. Denn durch die Kombination mit der mobilen Erfassung, können Einsätze und Pflegeleistungen einfach abgehakt werden.

4. **Dienstplan:**

Die Dienstplanfunktion des DMRZ funktioniert intuitiv und erlaubt eine genaue Anpassung an Ihr Schichtsystem und berücksichtigt die Einsatzzeiten des Personals genau bei der Planung. Das hilft Zeit zu sparen und gibt Ihnen die Freiheit, sich auf Ihre Patienten zu konzentrieren.

5. **Inklusivleistungen:**

Neben einer Hotline zum Ortstatif mit der Möglichkeit zur Fernwartung, Rückläuferhilfe, Mehrfachlizenz und der Schnelleingabe bieten wir Ihnen eine Vielzahl weiterer "[Inklusivleistungen](#)".



ambulante Intensivpflege abrechnen

"Häusliche Intensivpflege" bzw. auch „ambulante Intensivpflege“ ist geeignet für Patientengruppen, deren Betreuung und Pflege sonst nur im klinischen Umfeld möglich ist.



Ausserklinische Intensivpflege

Häusliche Intensivpflege: Mit dem DMRZ rechnen Pflegedienste ausserklinische Intensivpflege und Beatmungspflege bequem und einfach per Internet ab.



Palliativpflege SAPV

In der DMRZ Software sind Pflegeplanung, Dokumentation, Tourenplanung und Dienstpläne enthalten.

Kostenlose Inklusivleistungen



Hotline zum Ortstarif



Mehrfachlizenzen



Aktuelle Preise



Wenig Rückläufer



Sicherheit inklusive



Schnelleingabe



Updateservice



DTA-Schnittstelle



Keine Lizenz-/Wartungskosten



Kostenträgermanagement



Plausibilitätsprüfung

Haben

wir Ihr Interesse geweckt? Dann legen Sie sich einfach einen unverbindlichen und kostenlosen Zugang beim DMRZ an für unsere Abrechnungssoftware! Sie zahlen nur dann die günstige Abrechnung zu 0,5%*, wenn Sie tatsächlich über das DMRZ mit den Krankenkassen abrechnen. Sonst nicht!

Auszeichnungen / Awards

Rechtliche Hinweise: * = Beim Deutschen Medizinrechenzentrum (DMRZ.de) bezahlen Sie nur 0,5% der Bruttoabrechnungssumme zzgl. MwSt. für die elektronische Abrechnung mit allen Krankenkassen + Kostenträgern.
 ** = %-Vorfinanzierung der Bruttorechnungssumme ggf. zzgl. MwSt. (Vorfinanzierungszeitraum 60 Tage, Auszahlungsquote 100% minus der jeweiligen Factoringgebühr, keine zusätzlichen Kosten), nicht inbegriffen ist die Abrechnung der Gesundheitsleistungen

+2 = Für die Hotline fallen keine extra Kosten an. Sie bezahlen nur die ortsüblichen Telefentarife.

3 = "Kostenlose Software" bezeichnet die kostenlose Software-Nutzung (Pflegedienstsoftware, Therapeutensoftware + Krankentransportsoftware) bei kostenloser, gültiger Anmeldung für die DMRZ-Onlineplattform, Abrechnung ist kein Teil der Software. Bei der zusätzlichen Nutzung von Apps (mobile Dienste) fallen ggf. Verbindungskosten an.

Android, Google Play, Google und das Google Play-Logo sind Marken von Google Inc. Sämtliche Marken, eingetragene Warenzeichen und Produktnamen sind Eigentum des jeweiligen Inhabers. Sollten wir ein Marken- oder Warenzeichen irrtümlich benutzt oder einen Copyright-Hinweis übersehen haben, teilen Sie uns das bitte mit.